

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in der Sitzung am 28.10.2019 gem. § 4 (1) BauGE beschlossen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahrerer zu beteiligen. Mit Schreiben vom 07.11.2019 sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet worden, bis zum 13.12.2019 ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, abzugeben.

- gez. i. A. Steimann-Menne

- Umwandlung einer Gemischten Baufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel"



M 1 : 5000